

Gemeinsame Reise nach München zur Besichtigung der Ausstellung "Heim und Technik"

Autor(en): **E.C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **3 (1928)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100312>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

halten. Könnte nicht von den subventionierenden Amtsstellen auf vernünftige Lieferfristen gedrängt werden? Es ist doch nur Gedankenlosigkeit und Bequemlichkeit der Architekten und Vorstände, mit der Vergebung der Arbeiten solange zuzuwarten, bis sie eigentlich schon fertig im Bau sein sollten.

Der Handwerker hat entschieden recht, doppelt recht, weil er sich zugleich für die 48-Stundenwoche seiner Arbeiter

wehrt. Mitglieder von Genossenschaftsvorständen und Architekten von gemeinnützigen Baugenossenschaften, die mit schlechter Organisation der Arbeiten und zu später Vergebung der Aufträge zahlreichen Arbeitern die gesetzliche Normalarbeitswoche rauben, sollten daher bei den Erneuerungswahlen durch sozialer gesinnte Personen ersetzt werden, — wenn sie sich nicht endlich bessern.
J. S.

Gemeinsame Reise nach München zur Besichtigung der Ausstellung „Heim und Technik“

Unsere Anregung, einmal eine gemeinsame Reise nach München zu unternehmen, um diese hochinteressante Stadt mit ihrer Umgebung, das bekannte «Deutsche Museum» und vor allen Dingen die Ausstellung «Heim und Technik» aus eigener Anschauung kennen zu lernen, ist auf sehr fruchtbaren Boden gefallen, wie wir aus den zahlreichen schriftlichen und telefonischen Anfragen ersehen können.

Wir sind heute nun in der Lage, mit einem Programm aufzuwarten, das die Kongress- und Verkehrsstelle in München teilweise mit aufgestellt hat.

Als Termin der Abfahrt von Zürich ist vorläufig Samstag, der 28. Juli d. J. vorgesehen. Abfahrtszeit 15.37 ab Zürich, Teilnehmer von auswärts mit Ausnahme derjenigen aus Winterthur und St. Gallen, die den Zug unterwegs besteigen könnten, müssten in Zürich bis 15 Uhr eingetroffen sein. Ankunft in München 21.10. Sonntag, den 29. Juli ist eine Rundfahrt durch München mit Endpunkt «Deutsches Museum» und Besichtigung dieser berühmten Sammlung geplant. Am Nachmittag Besuch der Ausstellung «Heim und Technik». Der Abend zur freien Verfügung, er könnte zum Besuch des Ausstellungs-Vergnügungsparkes, des Hofbräuhauses oder Löwenkellers verwendet werden. Montag, den 30. Juli erfolgt die weitere Besichtigung verschiedener Sehenswürdigkeiten von München, der Tierparkschau in Hellabrunn etc., am Nachmittag Besuch der Porzellanmanufaktur in Schloss Nymphenburg. Der Dienstag solle dann, gutes Wetter vorausgesetzt, einen Ausflug an den Wörtssee und den Besuch des grossen Strandbades Steinebach bringen. Nachmittags oder Abends würde

einer der direkten Schnellzüge ((ab München 15 oder 25.10 Uhr) uns dann wieder zurückführen. Dienstag Abend 20.05 Uhr oder Mittwoch früh 6.45 Uhr löst sich die Gesellschaft dann in Zürich auf.

Die gesamten Kosten der Reise würden sich pro Teilnehmer auf höchstens Fr. 125.— stellen, wobei Eisenbahn- und Autofahrt, Eintritt in die Ausstellungen, Uebernachten mit Frühstück in gediegenen Hotels II. Ranges, Mittagbrot, Abendbrot und Trinkgelder mit eingerechnet, Getränke aber ausgenommen wären.

Die Eisenbahnbillets müssen zur Erreichung einer ermässigten Taxe einige Tage vorher bestellt werden. Alle diejenigen Leser, welche sich an dieser Reise beteiligen wollen, werden darum dringend gebeten, bis zum Mittwoch, den 18. Juli, ihre Adresse und die evtl. Zahl der Teilnehmer per Postkarte — nicht telefonisch — beim Neuland-Verlag, Zürich, Bäckerstr. 58, einreichen zu wollen. Im Fall einer genügend grossen Anmeldung würden sich die Leser aus Zürich dann am Freitag, den 20. Juli zu gemeinsamer Aussprache treffen, die auswärtigen Teilnehmer werden durch schriftliche Benachrichtigung auf dem Laufenden gehalten. Telefonische Auskünfte erteilt der Neuland-Verga, Tel. Selnau 1544, stets gerne, doch werden Anmeldungen nicht telefonisch, sondern schriftlich erbeten.

Findet die Reise aus irgendwelchen Gründen nicht statt, oder wird sie auf einen späteren Termin verschoben, so erfolgt eine Benachrichtigung jedes Interessenten.
E. Cl.

BEHÖRDLICHE MASSNAHMEN

Kanton Genf. Die vom Genfer Grossen Rat mit der Prüfung der Frage betreffend die Erstellung billiger Wohnungen beauftragte Kommission hat sich mit 4 Projekten zu befassen.

1. Projekt der Sozialdemokraten. Dieses verlangt, dass der Staat Arbeiterwohnungen erstelle und deren Kosten aus der Erhöhung der Erbschaftssteuer decke.

2. Projekt der unabhängigen Katholiken. Dieses will es der privaten Initiative überlassen, billige Wohnungen zu erstellen. Es wären ihr jedoch Darlehen zur Verfügung zu stellen, so von der Sparkasse, der Hypothekarkasse und andern; diese Vorschüsse wären vom Staate zu garantieren.

3. Projekt der privaten Initiative (Genossenschaften für Bau gesunder Wohnungen). Es wäre eine Gesellschaft mit 3,600,000 Fr. Kapital zu gründen, die 200 Wohnungen zu erstellen hätte. Das Zimmer sollte auf 200 Fr. zu stehen kommen. Vom Staat werden Erleichterungen in der Form von Erstellung der Kanalisationen und Steuer-Erleichterungen verlangt.

4. Projekt der Regierung. Es werden Subventionen auf die Dauer von 25 Jahren an die Ersteller billiger Wohnungen gewährt. Die Mietzinse sollten dabei für 5-Zimmerwohnungen 900 Fr., für 4-Zimmerwohnungen 800 und für 3-Zimmerwohnungen 560 Fr. nicht überschreiten. Das Projekt der Regierung sieht zudem gewisse Steuer-Befreiungen für Gesellschaften, die Arbeiterwohnungen erstellen, vor.

Bund. Im Nationalrat wurde bei der Beratung des Geschäftsberichtes des Bundesrates vom Jahre 1927 am 13. Juni 1928 eine Motion Huggler behandelt, wodurch der Bericht und Antrag des Bundesrates zum Postulat Sträuli

Baumberger im Laufe des Jahres 1928 verlangt wurde. Bundesrat Dr. Häberlin teilte hierauf mit, dass die verlangte Berichterstattung bisher mangels der nötigen Unterlagen nicht erfolgen konnte. Die bisherige Entwicklung scheine zu zeigen dass der Bund keine Veranlassung hat, in die Frage des Wohnungsbaues einzugreifen. Die Aufnahme eines besonderen Abschnittes über Mieterrecht in das Obligationenrecht würde sich rechtfertigen, wenn sich die bei Aufhebung des Mieterschutzes befürchteten unheilvollen Wirkungen gezeigt hätten. Das sei aber nicht der Fall. Die Steigerung der Mietpreise habe nirgends ein ungerechtfertigtes Mass angenommen; die Verhältnisse haben sich normalisiert. Der Bundesrat werde nicht geneigt sein, ein besonderes Mieterrecht in das Obligationenrecht aufzunehmen, er werde für normale Zeiten das Vertragsrecht gelten lassen. Man dürfe die Massregeln für normale Zeiten auf den Durchschnittserfahrungen aufbauen. Dass die Mietpreise gestiegen seien, liege in der Steigerung der Baupreise begründet, und dass diese im allgemeinen hohe seien, ergebe sich aus den hohen Anforderungen, die unser Volk an die Wohnung stelle. Für Ausnahmeweiten sollen nach Auffassung des Redners Ausnahmebestimmungen vorbereitet werden, und zwar soll das in ruhiger Zeit geschehen. Es sollen nicht nur Schutzbestimmungen für die Mieter, sondern auch solche für die Vermieter und die Bauunternehmer vorgesehen werden. In welcher Weise das geschehen soll, ist noch nicht bestimmt. Eventuell könnte die Aufgabe an Kantone übertragen werden, unter Aufsicht des Bundes. Der verlangte Bericht wurde auf kommenden Herbst in Aussicht gestellt. Die Motion Huggler wurde hierauf mehrheitlich abgelehnt.

Das Postulat Gelpke, durch welches zwecks Errichtung städtischer Wohnkolonien und ländlicher Heimwesen das Expropriationsrecht verlangt worden ist, (vgl. «Wohnen» No. 6 v. Juni 1928, Seite 120), wurde ebenfalls am 13. Juni 1928 abgeschrieben, nachdem Nationalrat Gelpke sich mit dieser Abschreibung einverstanden erklärt hatte.